



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
www.schruns.at

Auskunft:
DI Andreas Pfeifer

Tel: +43 (0)5556/ 724 35 - 310
Fax: +43 (0)5556/ 724 35 - 319
andreas.pfeifer@schruns.at

Zl. 031-2/02-2017

Schruns, 9. Juni 2017

Seite 1 von 1

Kundmachung

der Marktgemeinde Schruns über die Auflage des **Entwurfes**
über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes – FS Flyliner

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Schruns hat in ihrer Sitzung am 08.06.2017 den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes nach Maßgabe des Planes im Bereich zwischen Berg- und Mittelstation der Hochjochbahn mit der Plannummer 031-2/02-2017/01 beschlossen (Freifläche Sondergebiet Flyliner).

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 21 Abs. 1 Raumplanungsgesetz (RPG) einen Monat im Marktgemeindegemeindeamt Schruns (Bauamt) zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Umwidmung bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister

Jürgen Kuster

| Kundmachungsvermerk | | |
|----------------------------------|--|--------------|
| Diese Kundmachung wurde | | Unterschrift |
| an die Amtstafel angeschlagen am | | |
| von der Amtstafel abgenommen am | | |